

912-B

**Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) – Ausgabe 2000 –
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 26. Juli 2000, Az. IIZ7-4021.3-002/00**

(AllMBI. S. 543)

(StAnz. Nr. 31)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) – Ausgabe 2000 – vom 26. Juli 2000 (AllMBI. S. 543, StAnz. Nr. 31)

An die Regierungen

die Autobahndirektionen

die Straßenbauämter

das *Straßen- und Wasserbauamt*^{*)}

nachrichtlich:

die *Oberfinanzdirektionen*^{**)}

die Staatlichen Hochbauämter

die Landkreise

die Städte

die Gemeinden

Das „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAmS) - Ausgabe 2000 - ist vom Bund/Länder-Arbeitskreis „Amphibienschutz“ des Bund/Länder-Ausschusses „Landschaftspflege und Naturschutz im Straßenwesen“ unter Mitarbeit der Naturschutzbehörden einiger Länder aufgestellt worden.

Das MAamS - Ausgabe 2000 - enthält Hilfen für Planung und Entwurf von Einrichtungen zum Schutz von Amphibien sowie Hinweise zum Schutz und zur Gestaltung von Land- und Wasserlebensräumen. Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf langjährigen Forschungsergebnissen und sind geeignet, Amphibienpopulationen im Bereich von Straßen wirkungsvoll zu schützen. Neu aufgenommen wurden Sperr- und Leiteinrichtungen aus Metall. Ferner werden oberflächennahe Durchlässe beschrieben, mit denen auch bei schwierigen Untergrundverhältnissen oder bei nachträglichem Einbau ein ausreichender Amphibienschutz möglich wird.

Das MAamS - Ausgabe 2000 - wird hiermit für die Bundesfernstraßen, die Staatsstraßen und die von den Straßenbauämtern betreuten Kreisstraßen zur Anwendung empfohlen. Es ersetzt das bisher geltende MAamS - Ausgabe 1987 -, eingeführt mit Bekanntmachung vom 16. April 1987 (MABl S. 276). Diese Bekanntmachung wird hiermit aufgehoben.

Das MAamS - Ausgabe 2000 - wird auch anderen Straßenbaulastträgern als Arbeitshilfe empfohlen.

Das Merkblatt soll nicht schematisch angewandt werden, vielmehr sind die zu treffenden Maßnahmen im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und sonstiger Belange im Benehmen mit den Naturschutzbehörden festzulegen. Die Wirksamkeit von Amphibienschutzanlagen hängt neben einer sorgfältigen Planung auch entscheidend von einer sorgfältigen Baudurchführung sowie von der kontinuierlichen Kontrolle und Unterhaltung der Schutzeinrichtungen ab.

Die Autobahndirektionen und Straßenbauämter werden gebeten, über ihre Erfahrungen bei der Anwendung des MAamS - Ausgabe 2000 - bis zum 1. Dezember 2002 zu berichten.

Das MAmS - Ausgabe 2000 - ist beim *FGSV Verlag, Konrad-Adenauer-Str. 13, 50996 Köln, Fax 0221/39 37 47^{***}*, zu beziehen.

I.A.

Schneider

Ministerialdirektor

EAPI 610

GAPI 4021 AIIMBI 2000 S. 543

^{*)} **[Amtl. Anm.:]** nunmehr: ist zum 01.01.2006 aufgehoben worden

^{**)} **[Amtl. Anm.:]** nunmehr: Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern

^{***)} **[Amtl. Anm.:]** nunmehr: FGSV Verlag - GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, Fax 02236/38 46 40